



# WAHLBEKANNTMACHUNG

**Bonn den 18.06.2022**

Die Fachschaft des Instituts Geowissenschaften (Geologie, Mineralogie, Geophysik und Paläontologie) wählt vom:

**06.07. – 08.07.2022**

## **7 Fachschaftsmitglieder in die Fachschaftsvertretung.**

Das Wahlbüro befindet sich in diesem Zeitraum vor dem Hörsaal der Geologie in der Nussalle 8 und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

**06.07.: 11:45 Uhr – 13:30 Uhr**

**07.07: 12:30 Uhr – 14:00 Uhr**

**08.07: 12:00 Uhr – 13:30 Uhr**

**08.07: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr Innenhof Nussallee 8!**

Die Stimmauszählung erfolgt am Montag, den 11.07.2022. Die konstituierende Sitzung der Fachschaftsvertretung findet am 11.07.2022 um 18:00 Uhr statt.

Wahlvorschläge sind bis zum 24.06.2022 schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen (unter Angabe von: kompletten Namen, gewünschter Name für Stimmzettel, Anschrift, E-Mail, Matr. Nr., Wahl für den Fachschaftsrat und Unterschrift). Vordrucke für die Kandidatur sind zu den Öffnungszeiten (Mi.: 14-15h) im Fachschaftsraum (Poppelsdorfer Schloss, Raum 1.112) oder auf Anfrage an [fachschaft.geowissenschaften@uni-bonn.de](mailto:fachschaft.geowissenschaften@uni-bonn.de) erhältlich.

Briefwahl kann bis zum 24.06.2022 beantragt werden ([fachschaft.geowissenschaften@uni-bonn.de](mailto:fachschaft.geowissenschaften@uni-bonn.de)) unter Angabe von Namen, Adresse und Matrikelnummer.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 17.06.2022 in einem der Studiengänge Bachelor Geowissenschaften, Master Geologie, Master Geochemie/Petrologie, Master Paläontologie oder zugehörigen Promotionsstudiengängen an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingeschrieben ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zuhörer und Gasthörer sind von der Wahl ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 20.06. bis zum 24.06.2022 im Fachschaftsraum aus. Einsicht während der Öffnungszeit (Mi.: 14-15h) oder auf Anfrage. Einsprüche dagegen können bis zum 24.06.2022 erhoben werden.

## **Zum Wahlverfahren:**

Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie für eine kandidierende Person abgibt.

Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen, die mindestens 1 Stimme erhalten haben.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung durch Los über die Reihenfolge.

Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen kandidierenden Person zugeteilt, die nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Personen die meisten Stimmen, jedoch mindestens eine Stimme, hat. Ist die Liste dieser Personen erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

Ist zu einem Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Sitze des Organs unbesetzt, finden innerhalb der nach dieser Wahlordnung kürzest möglichen Zeit Neuwahlen statt. Der oder die FSR-Vorsitzende beruft dann unverzüglich eine FSVV ein, auf der der Wahltermin festgelegt und ein Wahlausschuss gewählt wird.

Der Wahlleiter (Nico Schmülling):

